



Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 M. für die
gespaltene Zeile.

Nr 30

Sonnabend, den 1. April

1922

Inhalt: Grundsätze über die Einstellung von Lehrlingen bei den Staatsbehörden usw. S. 163. — Benützung der sog. „geschlossenen“ Züge zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland. S. 164. — Anordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Kriminalpolizei. S. 164. Vertreter und Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung der Lipp. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. S. 164. — Sprechtag des Verwaltungsamts Schötmar. S. 166. — Ausgabe von Zinsscheinen zu den Anleihscheinen der 3 1/2 %igen Detmolder Stadtanleihe von 1902. S. 166. — Verschiedenes.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. März 1922, enthält:

Nr. 8547. Bekanntmachung der ersten Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis. Vom 3. März 1922.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1922, enthält:

Nr. 8548. Gesetz zur Vereinfachung des Aufgebotsverfahrens. Vom 8. März 1922.

Nr. 8549. Verordnung über die Auflösung der Reichsstelle für Speisefette. Vom 9. März 1922.

Nr. 8550. Verordnung über die kapitalertragssteuerliche Behandlung der Mitglieder ausländischer Missionen usw. Vom 11. März 1922.

Nr. 8551. Bekanntmachung über gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen Österreichs. Vom 13. März 1922.

Nr. 8552. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Prozeßordnung des Deutsch-Belgischen Gemischten Schiedsgerichts. Vom 16. März 1922.

Nr. 8553. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transportordnung für Eisenbahnen vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15). Vom 9. März 1922.

Nr. 8554. Verordnung, betreffend Verlängerung der im § 47 Abs. 1 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) bestimmten Frist. Vom 16. März 1922.

Nr. 8555. Vorübergehende Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 17. März 1922.

Nr. 8556. Verordnung des Verbots der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 18. März 1922.

Grundsätze

über die Einstellung von Lehrlingen bei den
Staatsbehörden und Staatsbetrieben.

1. Bei der Annahme eines Lehrlings muß in jedem Falle das dienstliche Bedürfnis zur Einstellung eines solchen vorliegen.

2. Vor der Einstellung ist dem Rechtsvertreter des Lehrlings zu eröffnen, daß die Annahme nur für die Lehrzeit erfolgt, und das Ausscheiden des Lehrlings für den Zeitpunkt der Beendigung der Lehrzeit zu erfolgen hat, sofern nicht ein besonderes Bedürfnis für die Weiterbeschäftigung besteht.

3. Die Regelung der Vergütung unterliegt der jedesmaligen besonderen Festsetzung durch die Regierung nach den vom Landespräsidium festgelegten Sätzen.

4. Bevor die Annahme eines Lehrlings erfolgt, ist die Regierung zu hören, die das Bedürfnis (Ziffer 1) prüft und über die Einstellung entscheidet.

Detmold, den 28. März 1922.

Nr. 3251. Bippisches Landespräsidium

Deutschen Reichsangehörigen steht auf Grund der mit Polen getroffenen Regelung des einseitigen Durchgangsverkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland die Benutzung der sogenannten „geschlossenen“ Züge und Zugteile frei, wenn sie mit einem Ausweis ausgestattet sind, aus dem sich Name, Vorname, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit des Inhabers ergeben. Der Ausweis muß ferner mit einem Lichtbilde des Inhabers versehen sein.

Die Ortspolizeibehörden sind von uns ermächtigt worden, diese Ausweise in Zukunft auszustellen.

Detmold, den 23. März 1922.

Bippische Regierung

Anordnung

auf Grund der Ziffer IV Absatz 1 der Verordnung vom 24. März 1922 zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Kriminalpolizei, vom 24. März 1922.

Der Dienstbetrieb der staatlichen Kriminalpolizei wird mit dem 1. April 1922 in den ländlichen und städtischen Ortspolizeibezirken mit

Ausnahme der Ortspolizeibezirks Blomberg aufgenommen.

Detmold, den 31. März 1922.

Bippische Regierung
Nr. 6376. Der Landespolizeidirektor

Leopoldinum, Gymnasium und Oberrealschule.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 20. April, morgens 7 1/4 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler sind bis spätestens dem 13. April schriftlich einzureichen. Für die Aufnahme sind vorzulegen Geburts- und Impfschein sowie das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Sämtliche Aufnahmeprüfungen, auch für die Sexta, finden am Mittwoch, den 19. April, morgens 8 1/2 Uhr statt.

Dr. Gregorius

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die diesseitige Berufsgenossenschaft vom 24. Mai 1913 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wahlvorstandes vom 10. Februar d. J. in Nr. 16 des Staatsanzeigers für Lippe wird bekannt gemacht, daß seitens der Wahlmänner keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht sind. Die in dem obigen Wahlvorschläge des Wahlvorstandes benannten Herren sind somit als Vertreter bzw. Ersatzmänner zur Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Ferner sind als Vertreter der Bippischen Regierung und der Direktion der Domänen und Forsten gewählt:

A. Vertreter:

1. Forstmeister Räfer, Berlebeck,
2. „ Schmidt, Heidenthal,
3. Oberförster Hornhardt, Desterholz,
4. Oberamtmann Bartling, Brake.

B. Ersatzmänner:

1. Forstmeister Meier, Sternberg,
2. Oberförster Kieckhof, Schieder,

3. Forstmeister v. Lauchert, Falkenhagen,
4. Domänenpächter Niedermeier, Breda.

Nach § 17 der Wahlordnung sind Anfechtungen der Gültigkeit der Wahl innerhalb zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse bei dem Wahlvorstande, dem Genossenschaftsvorstande oder dem Oberversicherungsamte schriftlich einzureichen.

Detmold, den 22. März 1922.

Rippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Räker, Forstmeister

Bei einer Durchsichtung sind folgende Gegenstände gefunden worden, die voraussichtlich von Diebstählen in Lippe herrühren:

1 Damenwaschkleid, 1 schwarze Satintischdecke, 1 Kaffeedecke, 2 Gartentischdecken, 1 grüne Tischdecke, 3 Damenwaschblusen, 1 Damenbarthelbluse, 2 Kleider Röcke, 1 Damenhemd und 4 blaue Schürzen. Der Besitzer gibt über die Herkunft an, diese auf einer Auktion in Lippe gekauft zu haben.

Die evtl. Eigentümer werden ersucht, unter Angabe obigen Kennzeichens Mitteilung an die Anwaltschaft in Detmold zu machen.

Detmold, den 29. März 1922.

P. L. 172/22. Der Amtsanwalt

Gegen den Kaufmann Arthur Schaaf, geboren am 20. Mai 1897 zu Halle a. d. Saale, d. Z. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgesängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 2/22 sofort Mitteilung zu machen.

Demgo, den 25. März 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Ziegler Simon Rämper in Leeße ist in der Nacht vom 14./15. März 1922 ein vor der Haustür stehender Emailletopf gestohlen worden. Der Topf war weiß emailliert mit grauen Punkten; er saßte etwa 10 Ltr. und war ohne Deckel.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 96/22 wird ersucht.

Demgo, den 27. Februar 1922.

Der Amtsanwalt

Der Witwe Luise Deimüller in Entrup Nr. 9 sind (vermutlich in der Nacht vom 21./22. Februar 1922) mittels Einbruchs mindestens 3 Btr. Kartoffeln entwendet worden. Es handelt sich um eine frühe Odenwälder Kartoffel.

Um Nachforschung (besonders in der bevorstehenden Pflanzzeit) und Nachricht zu P. L. 94/22 wird ersucht.

Demgo, den 27. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 24./25. März 1922 sind aus dem in einem früheren Kalkofen hergerichteten Pulveraufbewahrungsraume im Steinbruch des Landwirts Hackmack in Bentrup folgende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden:

88 Patronen Sicherheitssprengstoff „Siloit“, 120 Stück Sprengkapseln, 1 Zandschnur von 3 bis 4 m Länge, 1 sogen. Pulverzange und 1 etwa 2 m lange und 30 Pfd. schwere eiserne Brechstange.

An jeder Patrone befindet sich folgendes Etikett (in runder Form):

Sprengladung f. 7. 7 cm C Gesch.

H. 1918 L. 64

Grf. 88 Worr. 18 L. 371 U. M. T.
Lev. 1918 Lief. 136

Gesamtwert etwa 600 M.

Die gestohlenen Gegenstände dürften wahrscheinlich zum Roden von Baumstübben oder in den Tongruben auf Ziegeleien verwendet werden.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 99/22 wird ersucht.

Demgo, den 29. März 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 18./19. d. M. ist versucht worden, in das Stallgebäude des Zieglers Hermann Siesensop in Oberellern bei Cappel einzubrechen, um Schweine zu stehlen.

Die Diebe haben die eine Backsteinwand des Schweinealles herausgebrochen, sind dann aber geflohen.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 90 wird ersucht.

Blomberg, den 27. März 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Bängener Nr. 91 zu Bad Meinberg ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 25. März 1922.

Nr. 4544 I. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schafbestande des Forstaussehers Arning in Wönschholz bei Brüntorf ist die Räude erloschen.

Die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Brake i. L., den 28. März 1922.

Nr. 3557. Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechstage des Verwaltungsamts finden statt:

a) im Alten Krüge zu Hespup

am 7. April 1922,

am 5. Mai 1922,

am 2. Juni 1922,

am 30. Juni 1922.

Beginn: 1 1/2 Uhr nachmittags;

b) in der Wirtschaft Reuter in Derlinghausen

am 21. April 1922,

am 19. Mai 1922,

am 16. Juni 1922.

Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 15. März 1922.

Nr. 1688. Lippisches Verwaltungsamt

Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Anleihscheinen der 3 1/2 % igen Detmolder Stadtanleihe von 1902 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1922 bis 31. März 1932 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. April 1922 ab ausgereicht und zwar:

durch unsere Kammereikasse,

„ die Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold,

„ „ „ Filiale Hannover,

„ „ „ Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover,

„ „ „ Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Die Ausreichung der neuen Zinscheine erfolgt gegen Rückgabe der Zinserneuerungsscheine.

Der Einreichung der Anleihscheine bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle muß jedoch über den Empfang der Zinscheine und des Zinserneuerungsscheines eine besondere öffentlich beglaubigte Quittung ausgestellt werden.

Detmold, den 29. März 1922.

Der Magistrat

Das Lippische Zieglergewerbegericht in Lage wird mit Wirkung vom 1. April 1922 ab hiermit aufgehoben.

Lage, den 25. März 1922.

Der Magistrat

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 89 der Verein

Arbeitsgemeinschaft für das Holzgewerbe des Amtes Detmold

mit dem Sitz in Detmold eingetragen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

der Tischlermeister Heinrich Schafmeister in Remmighausen,

der Tischlermeister August Fischer in Hildesen,

der Tischlermeister Friedrich Havermeier in Schmiedissen.

Die Sitzung ist am 9. März 1922 errichtet.

Detmold, den 27. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 197 der Firma „Silverbach u. Ortmeier in Schötmar“ folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 21. März 1922.

Lippisches Amtsgericht I